

## **Vorschläge der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt für die Novellierung der „Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik“**

Die Fachstelle hat zu drei Aspekten in den bestehenden Leitlinien einen Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf identifiziert. Diese wurden in konkrete Formulierungsvorschläge übersetzt, die jeweils auch ein Teilziel, Maßnahmenempfehlungen, Adressat:innen und relevante Akteur:innen benennen. Die Fachstelle empfiehlt diese im Zuge der Novellierung in die „Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik“ zu übernehmen. Zur Einordnung wurden jeweils Erläuterungen ergänzt, die nicht Bestandteil des Formulierungsvorschlags sind, sondern zur Einordnung der Empfehlung dienen.

### **1. Intersektionale Wirkungsweise multipler Diskriminierungsmerkmale**

#### **Formulierungsvorschlag**

#### ***Änderungs- und Ergänzungsvorschläge in Bezug auf I.4. Personenkreis und I.7. Einflüsse auf die Entwicklung von Wohnungslosigkeit (S.12 und S.23 in den bestehenden Leitlinien)***

- Wohnungslosigkeit betrifft häufig Personen mit multiplen Problemlagen und kann eine Folge von Diskriminierung sein. Dabei wirken häufig verschiedene Diskriminierungsmerkmale intersektional zusammen. Finanzielle Schwierigkeiten bzw. die soziale Lage von Personen in Wohnungsnotlagen sind dabei häufig nur ein Aspekt, der zu Wohnungslosigkeit führt. Hinzu kommen Diskriminierung aufgrund rassistischer Zuschreibungen, zugeschriebener Herkunft, Geschlechteridentität, sexueller Orientierung, Behinderung oder chronische Krankheiten, Lebensalter, Religion oder Weltanschauung sowie Betreuungsaufgaben. Häufig werden Menschen aufgrund mehrerer dieser Merkmale gleichzeitig diskriminiert.

---

#### *Erläuterungen*

*Aus Sicht der Fachstelle ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass häufig multiple Problemlagen Einfluss auf die Entstehung von Wohnungslosigkeit haben. Es bedarf daher sowohl für die Prävention von Wohnungslosigkeit, als auch im Umgang mit Menschen, die in Wohnungsnotlagen geraten, eine besondere Sensibilität für das Zusammenwirken von Problemlagen sowie Diskriminierungsformen. Hier kann die Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt mit Schulungen in Behörden unterstützen und sensibilisieren.*

---

---

*Des Weiteren ist es wichtig, dass in den Leitlinien diverse Diskriminierungsmerkmale aufgezählt werden. Die Fachstelle würde die Aufzählung der Merkmale aus dem Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) bevorzugen.*

---

- **Teilziel:**  
Damit ein niedrighschwelliger und barrierearmer Zugang zur Fachstelle, Sozialen Wohnhilfe und anderen Behörden gewährleistet werden kann, braucht es diskriminierungssensible Mitarbeitende. Dabei ist es in Bezug auf die Prävention von Wohnraumverlust besonders wichtig die Verschränkung multipler Problemlagen zu verstehen und intersektionale Diskriminierungserfahrungen ernst zu nehmen.
- **Maßnahmenempfehlung:**  
Schulung zu diskriminierungssensiblem Umgang mit multiplen Problemlagen zur Prävention von Wohnraumverlust.
- **Adressat:innen der Maßnahme:**  
Bezirksämter; Fachstelle Soziale Wohnhilfen in allen Bezirken; Jobcenter in allen Bezirken
- **Relevante Akteur:innen:**  
Bezirksämter, Jobcenter und Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

## **2. Erhalt und Zugang zu einem diversen Wohnungsangebot**

### **Formulierungsvorschlag**

#### ***Änderungs- und Ergänzungsvorschläge in Bezug auf II.4 Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes- wohnungsangebotsbezogen (S. 34 f. in den bestehenden Leitlinien)***

- Eine dringende Maßnahme zur Versorgung von Menschen in Wohnungsnotlagen ist der Erhalt eines bezahlbaren Wohnungsmarktsegmentes, zu dem ein niedrighschwelliger Zugang gewährleistet werden muss. Dabei gilt es die Vielfältigkeit der Bedarfe auch in einem diversen Wohnungsangebot widerzuspiegeln, um weiterer Benachteiligung und einem daraus resultierenden Risiko der Wohnungslosigkeit zu begegnen. So können sich beispielsweise große Haushalte aktuell nur schwer adäquat mit Wohnraum versorgen, da einerseits ein struktureller Ausschluss durch einen Mangel an ausreichend großen Wohnungen besteht und ihnen andererseits der Zugang zu kleineren Wohnungen teilweise verwehrt wird, um Überbelegung zu vermeiden. Ebenso fehlt es an barrierefreien Wohnungen. Der Neubau barrierefreier Wohnungen kann diesen Mangel nicht ausgleichen und das Recht auf Umbaumaßnahmen für mehr Barrierefreiheit muss teilweise von den Betroffenen erst vor Gericht erkämpft werden.

- Die Gewährleistung eines niedrigschwelligen Zugangs zum Wohnungsmarkt bedeutet auch diverse Zugänge zu Wohnungsinsparaten zu gewährleisten. Auch durch die alleinige Bewerbung des Wohnungsangebotes online und mit nur kurzen Antwortfristen bleiben Menschen mit multiplen Problemlagen womöglich ausgeschlossen.
- Die Arbeit der Fachstelle leistet weiterhin einen wichtigen Beitrag um den Zugang für benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt zu gewährleisten und möglichst zu erweitern. Durch ihre umfassende Beratungsarbeit unterstützt sie Menschen ihr Recht auf Gleichbehandlung durchzusetzen. Die weitreichende Vernetzungsarbeit mit Akteur:innen aus der Wohnungswirtschaft trägt zu einer wichtigen Sensibilisierung für das Thema bei und schafft einen Dialog über den Abbau von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Die Fachstelle sollte deswegen als eine wichtige Maßnahme in den Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und der Wohnungslosenpolitik erhalten bleiben.

---

### *Erläuterungen*

*Damit eine umfassende Wohnraumversorgung auch für benachteiligte Gruppen gewährleistet werden kann, ist es aus Sicht der Fachstelle wichtig, nicht nur den Neubau von bezahlbarem Wohnraum zu verfolgen, da dieser nicht Schritt halten kann mit dem Verlust im bezahlbaren Wohnungsmarktsegment aufgrund von anhaltenden Mietsteigerungen und steigenden Baukosten. Eine wichtige ergänzende Maßnahme wäre daher explizit auch für den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum im Bestand zu sorgen.*

*Auch die Frage des Zugangs zu Wohnraum ist für die Beendigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit maßgebend. Diesbezüglich sollten die Leitlinien ergänzt werden.*

- 
- Teilziel:  
Gewährleistung eines niedrigschwelligen Zugangs zum Wohnungsmarkt.
  - Maßnahmenempfehlung:  
Wohnungsangebote sollen niedrigschwellig und allgemein zugänglich gemacht werden.  
  
Die Fachstelle kann Wohnungsgeber:innen bei der Ausgestaltung eines diversen Zugangs zu Wohnungsinsparaten beratend zur Seite stehen.
  - Adressat:innen der Maßnahme:  
Wohnungsunternehmen, Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften, Hausverwaltungen

- Relevante Akteur:innen:  
Wohnungsunternehmen, Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften,  
Hausverwaltungen, Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

### 3. Erweiterung der Diskriminierungsmerkmale im AGG

#### Formulierungsvorschlag

#### ***Änderungsvorschlag in Bezug auf II.11 EU-Bürgerinnen und Bürger (S. 53 in den bestehenden Leitlinien)***

- Damit die Antidiskriminierungspolitik des Landes stärker auf die Belange von Menschen in Wohnungsnotlagen ausgerichtet werden kann, ist eine Erweiterung bzw. grundsätzliche Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes notwendig. Insbesondere die Erweiterung der Diskriminierungskategorien um Sprache und soziale Lage, wie im Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) bereits aufgenommen, sind elementar für eine weitreichende Antidiskriminierungspolitik. Die Verlängerung der Fristen im AGG sowie die Einführung eines Verbandsklagerechtes würden den Schutz vor Diskriminierung für Menschen in Wohnungsnot verbessern.

---

#### *Erläuterungen*

*Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist seit dem Inkrafttreten im Jahr 2006 nicht umfassend überarbeitet worden. Diskriminierungsdynamiken entwickeln sich weiter und Diskriminierungsmerkmale müssen aktualisiert werden. Der Wohnungsmarkt zeigt auch, wie wichtig das Verbandsklagerecht ist, weil viele Betroffene rechtliche Schritte scheuen. Die Frist von zwei Monaten zur Geltendmachung einer Diskriminierung ist zu kurz, besonders für Menschen in Wohnungsnot.*

- 
- Teilziel:  
Verbesserung des Diskriminierungsschutzes für besonders vulnerable Gruppen auf dem Wohnungsmarkt.
  - Maßnahmenempfehlung:  
Da Berlin bereits eine weitreichende eigene Antidiskriminierungsgesetzgebung vorgelegt hat, sollte der Senat sich aktiv für eine umfassende Reform des AGG einsetzen.
  - Adressat:innen der Maßnahme:  
Bundesregierung
  - Relevante Akteur:innen:  
SenJust, Antidiskriminierungsbüros, Interessensvertretungen